



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Abschaffung des einjährigen Heeresdienstes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Abschaffung des einjährigen Heeresdienstes*)



In der letzten Zeit ist vielfach die Frage aufgetaucht, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn das Vorrecht des einjährigen Dienstes aufgehoben würde, also alle Diensttauglichen wenigstens zwei Jahre dienen und unter denselben Bedingungen in der Kaserne wohnen müßten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der erste Vorteil davon der Schule zu gute kommen würde. Die sogenannten Pressen würden wegfallen, die höhern Schulen würden von all den Schülern entlastet werden, die sie nur um des betreffenden Zeugnisses willen besuchen. Dadurch würden der Lehrplan und der Unterricht an den höhern Schulen ohne Frage natürlicher und gesunder werden. Denn schon längst ist die Abschlußprüfung am Ende der Untersekunda als ein böser Fehlgriff erkannt worden. Darum war auch auf der Dresdner Versammlung des deutschen Gymnasialvereins eine der ersten Thesen: „Die Abschlußprüfung am Ende der Untersekunda ist zu verwerfen.“ Kurz, die Abschaffung des einjährigen Militärdienstes würde ungesucht eine der größten und heilsamsten Reformen unsers höhern Schulwesens zur Folge haben.

Einen andern Vorteil davon hätte unser schwer bedrängter Mittelstand. Es ist leider Sitte geworden, daß unsre Bauernsöhne in den wohlhabendern Landstrichen als Einjährig-Freiwillige dienen. Bekanntlich ist das ziemlich kostspielig, und heutzutage wirft ein Bauerngut nicht mehr soviel ab, um einen oder gar mehrere Söhne bis zum achtzehnten oder zwanzigsten Jahre auf der Schule zu erhalten und ihnen dann noch die Mittel zum einjährigen Dienst zu gewähren. Aber der größte Schaden dabei ist der: ein junger Mann, der bis zum achtzehnten Jahre auf der Schulbank gesessen, dann als Einjähriger

*) Obwohl wir den praktischen Forderungen dieses Aufsatzes nicht beistimmen können, haben wir ihm den Raum nicht versagt, da er doch manches beachtenswerte enthält. Die Fragen sind schon in frühern Artikeln der Grenzboten, so im Jahrgang 1897, I, S. 153, und III, 619 berührt worden. Der Verfasser vergißt, daß die allgemeine Durchführung der zweijährigen Dienstzeit unsern Volkswohlstand schwer schädigen würde, namentlich unsern Welt-handel, der durch die Entwicklung der letzten Jahre vor ganz neue Aufgaben gestellt ist und sich nicht von andern Handelsvölkern überflügeln lassen darf. Übrigens hat man in Frankreich mit der einseitigen Dienstzeit keine guten Erfahrungen gemacht. Die Red.

gedient hat und vielleicht Reserveoffizier geworden ist, der ist meist unfähig, ein Bauer zu sein. Auf unsern Bauerngütern von hundert bis vierhundert Morgen darf sich der Besitzer nicht schämen, mitzuarbeiten und selbst die Peitsche oder die Mistgabel in die Hand zu nehmen. Meint man: Wer es nicht dazu hat, der mag es bleiben lassen und mag zwei Jahre dienen, so kennt man nicht die Macht der Sitte und des falschen Ehrgeizes; schon die Bauermädchen sagen: Wir nehmen keinen, der nicht die Schnüren hat. Was für den Bauernstand gilt, wird auch für manche andre Schicht unsers Mittelstandes gelten, die Beamten nicht ausgenommen.

Was waren denn die Gründe für die Einrichtung des einjährigen Dienstes? Man wollte ein angefangenes Studium nicht durch eine dreijährige Dienstzeit unterbrechen, und man wollte die Jugend zum Besuch der höhern Schulen anlocken. Beide Voraussetzungen treffen gegenwärtig nicht mehr zu. Die dreijährige Dienstzeit besteht nicht mehr für die Fußtruppen; und schon jetzt hat ein Einjähriger, der befördert worden ist und seine Übungen machen muß, fast anderthalb Jahre zu dienen. Aber am meisten haben sich die Voraussetzungen für den zweiten Grund geändert. Statt zum Besuch der höhern Schulen anzulocken, wäre es heutzutage gut, eher davon abzuschrecken. Denn man spricht schon lange von einem Gelehrten- und Abiturientenproletariat! Und kann man wirklich behaupten, daß durch die Einrichtung des einjährigen Militärdienstes die wahre Bildung unsers Volkes befördert worden sei? Wer ist gebildet? Eine Autorität in der Geschichte unsers Bildungswesens, Professor Paulsen, sagt in Reins encyclopädischem Handbuch der Pädagogik im Artikel Bildung (I, 414): „Für gebildet gilt, wer nicht mit der Hand arbeitet, sich richtig anzuziehen und zu benehmen weiß und von allen Dingen, von denen in der Gesellschaft die Rede ist, mitreden kann. Ein Anzeichen der Bildung ist auch der Gebrauch von Fremdwörtern, das heißt der richtige: wer in der Bedeutung oder der Aussprache fehlgreift, der erweckt gegen seine Bildung ein ungünstiges Vorurteil. Dagegen ist die Bildung so gut wie bewiesen, wenn er fremde Sprachen kann, das heißt gebildete Sprachen, französisch oder italienisch oder gar lateinisch und griechisch. Damit kommen wir auf das letzte und entscheidende Merkmal: gebildet ist, wer eine höhere Schule durchgemacht, mindestens bis Untersekunda, natürlich »mit Erfolg.« Und der Erfolg besteht in dem Zeugnis für den einjährigen Militärdienst. So erwirbt man sich einen Rechtsanspruch darauf, von den Ungebildeten abgefordert zu werden. Damit hätten wir denn auch einen von Staats wegen festgesetzten Maßstab der Bildung: es gehört dazu, was in den sechs ersten Jahreskursen der höhern Schulen gelernt wird; ein wesentliches Erfordernis sind zwei fremde Sprachen; Schulen, die nur eine fremde Sprache treiben, werden grundsätzlich nicht als höhere anerkannt.“

Trotz dieser etwas ironisch gehaltenen Definition könnte jemand doch noch

leicht einen zu hohen Begriff von der hier gemeinten Bildung bekommen, wenn er von der Kenntnis zweier fremder Sprachen liest. Man vergesse aber nicht, daß es sich nicht um die Kenntnis, sondern nur um die ersten Elemente der fremden Sprachen handelt. Die Bildung des Einjährigen bricht gerade da ab, wo die Beschäftigung mit der fremden Sprache erst ihren eigentlichen Bildungswert bekommt. Die Kenntnis der ersten Elemente einer fremden Sprache giebt bekanntlich keine Bildung, diese bietet eine fremde Sprache erst, wenn man über die bloße grammatische Stümperei hinaus ist. Es hängt mit dem philologischen Bildungsgange des deutschen Volkes eng zusammen, daß man den Bildungswert der Sprachen bei weitem überschätzt. Wer etwa betont Euripides, gilt für ungebildet, aber der Gebildete darf frei bekennen, daß er nicht weiß, was spezifisches Gewicht sei, ohne an seinem Ansehen als Gebildeter etwas zu verlieren. Mit dieser Überschätzung der Stümperei in fremden Sprachen hat man jetzt insofern zu brechen begonnen, als dem Volksschullehrerseminar, das obligatorisch keine fremden Sprachen treibt, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst eingeräumt worden ist. Man wird bald genug die Konsequenzen ziehen müssen. Warum dem Seminar, einer dreijährigen Fachschule, zugestehen, was man den gewerblichen Fachschulen, dem Technikum, der Bergschule, der Bauerschule u. a. versagt? Ein Bahnmeister oder Maurermeisteraspirant, der sich in einzelne Fächer verhältnismäßig weit vertieft, meist höhere Analysis, Mechanik usw. getrieben und — was nicht zu vergessen ist — auch praktisch anzuwenden gelernt hat, hat sicherlich eine bessere Bildung als einer, der eine sogenannte Presse durchgemacht und sich meist in allen Fächern viel unverdautes Zeug angeeignet hat.

Doch man mag die Grenze zwischen gebildeten und ungebildeten Personen so oder anders bestimmen, ein großer Unterschied zwischen beiden wird immer bleiben; ist es denn aber nötig, diese Grenze so augenfällig zu ziehen? Und soll man sie so augenfällig ziehen gerade im Heeresdienste, wo doch die allgemeine Gleichheit des Dienstes, der Pflicht, der Leistung, der Opfer für das Vaterland am meisten zu Tage treten sollte? Dazu kommt, daß der Unterschied von gebildet und ungebildet oft nur ein Unterschied von reich und arm ist. Denn der Reiche, auch wenn er wenig für höhere Bildung geeignet ist, weiß sich doch durch den kostspieligen Unterricht auf besondern Dressuranstalten das Prädikat Gebildet zu verschaffen. Auch der Unterschied zwischen arm und reich wird freilich nie ausgeglichen werden, aber soll man ihn so grell hervortreten lassen gerade da, wo im Dienst für das Vaterland arm und reich keinen Unterschied machen darf?

Vielleicht sagt man: Im Kriege besteht dieser Unterschied nicht. Im Kriege wohl, aber glücklicherweise sind die Kriege recht selten. Und im Frieden ist doch ein sehr augenfälliger Unterschied zwischen einem Einjährigen und einem Zwei- oder Dreijährigen. Sie sind allenfalls gleich im äußern Dienst,

wiewohl auch hier die schwarz-weißen Schnüren einen Unterschied bezeichnen, der nicht auf eine größere militärische Tüchtigkeit hinweist, wie etwa die Schießschnüre. Nun sehe man sich aber auch den innern Dienst in der Kaserne an! Da jeder Militärdienst im Frieden eine Vorbereitung für den Ernstfall des Krieges sein soll, so wird man es für selbstverständlich halten, daß jeder Mann an die Zucht, an das Zusammenleben, Schlafen, Essen usw. mit seinen Kameraden von vornherein gewöhnt werde.

Gesetzt, alle ohne Ausnahme müßten zwei Jahre in der Kaserne unter denselben Bedingungen dienen, welchen Einfluß würde das auf das Kasernenleben und auf den Charakter des Einzelnen ausüben? Das Kasernenleben würde sicherlich auf diese Weise veredelt werden. Viele Mißstände, die man darin beklagt, würden schon dadurch gemindert werden, daß dann in der Kaserne auch solche Personen wären, die sehr empfindlich und zugleich schreibgewöhnt sind. Die Furcht vor den Beschwerden der Insassen über etwaige Mißstände, über Mißhandlungen, die fast nur beim innern Dienst vorkommen, über mangelhafte Zurichtung der Speisen u. dgl. würde oft sehr vorteilhaft wirken.

Man bemüht sich jetzt, schlechte Gefinnung, namentlich auch schlechte Bekümmerte von der Kaserne fernzuhalten, zugleich aber hält man die Personen von der Kaserne fern, die sonst im ganzen spätern Leben dazu berufen sind, den vaterländischen guten Geist zu pflegen. Wäre es nicht das einfachste Mittel, bessern Geist in die Kasernen zu bringen, wenn man auch die sogenannten bessern Stände hineinbrächte? Als im Jahre 1808 die allgemeine Wehrpflicht in Preußen eingeführt oder doch vorbereitet wurde, fielen auch die entehrenden Strafen weg, „denn, heißt es in den neuen Kriegsartikeln vom 3. August, man erwartet, daß die jungen Leute von guter Erziehung und feinerem Ehrgefühl, die fortan als gemeine Soldaten ins Heer treten, ein gutes Beispiel vernünftigen Gehorsams und wirksamer Anwendung ihrer Kräfte geben und es dadurch möglich machen werden, mit einer gelinden Behandlung Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten.“ Sollte das nicht heute noch und zwar auch für den innern Dienst gelten?

Man kennt das Schlagwort „Einheitsschule.“ Immer von neuem wird die Forderung erhoben: Fort mit den Vorschulen, laßt alle Schüler ohne Ausnahme bis zum zehnten oder zwölften Jahre in dieselbe Volksschule gehen. Da treten sich die verschiedenen Stände näher, da sitzt das Grafenkind neben dem Tagelöhnerkinde, da nähern sich sozial die verschiedenen Stände. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dies die Folge der einheitlichen Volksschule sein würde. Aber wenn man an den gemeinsamen Aufenthalt in der Schule bei zehn- oder zwölfjährigen Kindern solche Hoffnungen knüpft, ist man dann nicht viel mehr berechtigt, von dem gemeinsamen Kasernenleben zwanzigjähriger Sünlinge einen sozialen Ausgleich zu erwarten? Wo treten sich denn sonst

die verschiedenen Stände näher? Es giebt heutzutage leider recht wenig Gelegenheit dazu. Wie ganz anders würden die, die später das Volk führen und heilsam beeinflussen sollen, das Volk kennen lernen, wenn sie nicht bloß den äußern Dienst, sondern auch den innern unter völlig gleichen Bedingungen zwei Jahre lang mit allen zu leisten hätten!

Fast an allen Universitäten macht sich unter den Studenten ein Drang nach sozialer Thätigkeit geltend. Nun, in der Kaserne fände dieser Drang, heilsam auf das Volk zu wirken, reichliche und lohnende Gelegenheit. Die später die führenden Stände im Volke sein sollen, würden ganz unwillkürlich vermöge ihrer überlegenen Bildung eine geistig führende Stellung unter ihren gleichgestellten Kameraden einnehmen. Und wer es hier nicht vermag, der wird nie ein eigentlich führender Charakter werden, selbst wenn er sich später mit noch so viel äußerer Autorität des Amtes umgiebt.

Als Scharnhorst die allgemeine Wehrpflicht empfahl, schrieb er, je weicher die Sitten würden, um so nötiger sei den Nationen die militärische Erziehung, damit die männlichen Tugenden einfacher Zeiten der Kulturwelt erhalten blieben, die rüstige Kraft des Leibes und des Willens den fein Gebildeten nicht verloren ginge. In unsrer nervösen Zeit, wo man der allgemeinen Nervosität der Gebildeten durch allerhand Sport und Spiel aufzuhelfen sucht, sollte man das beste Mittel zur Stärkung der Nerven, eine allgemeine zweijährige Dienstzeit, nicht verschmähen. Sprach es doch neulich ein Nervenarzt öffentlich aus, daß ein großer Teil der Nervösen gerade die Pressen besucht hätte. Natürlich bei mangelhafter Veranlagung oder mangelhaftem Fleiß soll der Jüngling doch wenigstens zum Einjährigen, und zwar mit Hochdruck, gepreßt werden, und das macht nervös.

Man meine nicht, es sei Abhärtung genug, die der äußere Dienst mit sich bringe. Es ist doch gewiß ein großer Unterschied, ob sich der Einjährige nach einem anstrengenden Übungsmarsche in seine eigne bequeme Wohnung begiebt, die Sachen vom Putzer reinigen läßt und sich an ein reichliches Diner setzt, oder ob der Zweijährige sich selbst bedienen und sich genügen lassen muß mit dem, was die Kaserne bietet. Ist es aber nicht unerhört, daß man unsre gebildeten jungen Leute in die Kaserne steckt! Als die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, hatte man dieselben Bedenken. Treitschke berichtet: „Die Söhne der gebildeten Klassen in Friedenszeiten ohne weiteres in das stehende Heer einzureihen, erschien dieser Zeit, die soeben der Barbarei der alten Kriegszucht entwuchs, als eine unerträgliche Härte.“ Nun, man hat diese Härte ertragen und segnen gelernt, man wird auch die Härte des Kasernendienstes ertragen und rühmen lernen. In Wallensteins Lager wollen die Eltern ihren Sohn vom Heeresdienste zurückhalten und sagen: Er ist guter Leute Kind. Darauf antworteten die Soldaten: Wir auch nicht auf der Straße gefunden sind. Mit einem ungleich größern Rechte können heute unsre Soldaten dem,

der sich zu gut für die Kaserne dünkt, sagen: Wir auch nicht auf der Gasse gefunden sind.

Vom Jahre 1900 an sollen auch alle Volksschullehrer einjährig dienen. Es wäre für ihren Stand außerordentlich wichtig, wenn bis dahin das Vorrecht des einjährigen Dienstes überhaupt abgeschafft würde. Dienten alle, also auch die Volksschullehrer zwei Jahre, so würde ihnen die mißliche Lage erspart bleiben, eine Art Einjähriger zweiter Ordnung vorzustellen.

Auch das Heer würde von dieser allgemeinen Änderung einen Vorteil haben. Als die zweijährige Dienstzeit eingeführt wurde, sind viele Bedenken geltend gemacht worden. Man sagte: Daran ist kein Zweifel, daß in zwei Jahren, zumal bei unsrer Schulbildung, gelernt werden kann, was ein gut ausgebildeter Soldat lernen soll — aber das Gelernte soll auch geübt werden, soll, bis zum Mechanismus geübt, in Fleisch und Blut übergehen. Werden zwei Jahre dazu genügen? Wenn man dies Bedenken schon gegen die zweijährige Dienstzeit geäußert hat, so sollte man doch Grund genug haben, es auch gegen die einjährige zu wenden. Vielfach werden ja auch die Einjährigen als Füllsel betrachtet, das von den andern mit fortgerissen wird. Auch die Ausbildung von Reserveoffizieren würde bei einer allgemeinen zweijährigen Dienstzeit nicht auf Schwierigkeiten stoßen, da ja dasselbe Material vorhanden ist, aus dem diese Offiziere gewählt werden. Ja die Zahl der militärisch und sozial dazu geeigneten jungen Leute würde sogar größer sein als jetzt, wo nur die jungen Leute bei der Beförderung in Frage kommen, die die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen bestanden haben. Fällt aber diese ganze Einrichtung weg, so bieten sich zur Beförderung in höhere Chargen viele dar, die bisher davon ausgeschlossen waren, z. B. Techniker, angehende Bahnmeister, Obersteiger, Maurermeister und Zimmermeister usw. Und wer in sozialer Beziehung für die Stellung eines Reserve- oder Landwehroffiziers geeigneter sei, ein angehender Zimmermeister oder ein von der Presse eben Entlassener, kann kaum zweifelhaft sein. Der erste weiß jedenfalls mit Leuten umzugehen.

Noch ein anderer Gedanke ließe sich daran anschließen. Heutzutage sind alle höhern Berufsarten so überfüllt, daß ein junger Mann gewöhnlich sieben Jahre auf eine Anstellung warten muß. Hat ein solcher Anwärter zwei Jahre gedient, so ist er vielleicht schon im zweiten Jahre Unteroffizier geworden; würde da nicht mancher bei der Überfüllung der Zivilberufe gern noch ein drittes, vielleicht viertes Jahr beim Militär bleiben und Unteroffiziersdienste oder wohl auch Offiziersdienste thun, wenn ihm diese Zeit als Staatsdienst angerechnet würde? Jedenfalls könnte er seine Wartezeit kaum billiger, nützlicher und gesunder hinbringen, als so. Würde dies mehrfach geschehen, so brauchte unser Heer eine Anzahl Berufsunteroffiziere weniger, und der Staat wäre nicht genötigt, eine so große Anzahl von Militäranwärtern, wie jetzt, im Zivildienst zu versorgen.

Gegenüber diesen großen Vorteilen, die die Abschaffung des Vorrechts des einjährigen Heeresdienstes für die Schule und für das ganze soziale Leben im großen und im einzelnen zur Folge haben würde, kann man kaum noch für die Beibehaltung dieser Einrichtung weiter eintreten. Erst mit dem Aufgeben dieses Vorrechts würde die allgemeine Wehrpflicht wirklich durchgeführt sein.



Zur äußern Geschichte unsrer Sprache



Unter Deutsch versteht die Wissenschaft die Sprache, die heute von Gravelingen bis Preßburg und St. Gotthard an der Raab, von Tilsit bis zur Birz und an den Monte Rosa gesprochen wird. Wir Deutschen, mit Einschluß also nicht nur der deutschen Schweizer und Österreicher, sondern auch der Holländer und Flamen, machen den größeren südöstlichen Teil der westgermanischen Volksstämme aus, den kleinern nordwestlichen bilden mit wesentlich abweichender Sprache die Friesen und die Engländer. Noch ferner stehen uns sprachlich die Nordgermanen und standen uns die Ostgermanen, die germanischen Opfer der Völkerwanderung. Die hochbegabten Goten und die Vandalen, die Burgunder und Langobarden haben sich alle bei dem Versuche, Nationalstaaten zu gründen, verblutet, die beiden letzten im Kampfe mit germanischen Brüdern, von vielen kleinen germanischen Völkersplittern zu schweigen, und seit der Mitte des neunten Jahrhunderts sind uns auch die romanisirten Westfranken verloren gegangen; erst wir Deutschen des zweiten Jahrtausends haben uns zur Nation bilden können.

Romanen und Slawen sind unsre Nachbarn. Gegen die Romanen steht unsre Sprachgrenze im großen und ganzen seit tausend Jahren fest: hüben und drüben sitzt eine geschlossene Masse bis unmittelbar an die Grenze heran, Einsprengsel fehlen im Westen ganz, im Süden fast ganz. In der ersten Hälfte unsers Jahrtausends haben allerdings die Deutschen die Romanen stellenweise etwas zurückgeschoben, und in der zweiten Hälfte hat eine langsame umgekehrte Bewegung stattgefunden: erst die jüngste Gegenwart scheint dem Vordringen des Romanentums wieder Einhalt zu thun. Im vierzehnten Jahrhundert war Flandern das stärkste Bollwerk des Deutschtums im Westen, in Elsaß-Lothringen gewinnt das Deutsche vom Beginn des dreizehnten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ganz allmählich, aber auf breiter Linie an Boden, durch die Besiedlung des Oberwallis vom Haslithal aus wurde in mittelhoch-